

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-132/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 03.12.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒**Betreff:** Freibad – Finanzierung: 2. Änderung zu G-30-203/22**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Gesamtkosten:

BRUTTO 2.467 T €

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung
Eigenanteil:**NETTO 440 T €**Objektbezogene
Einnahmen:**NETTO 1.640 T €**

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Ja

mit

NETTO 50 T €
(2026) 940 T €
(2027) 940 T €
(2028) €

Produktkonto:

42401.785200

FinanzH:

2026

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	16.12.2025	11				zurueckgestellt
OEA	1	27.01.2026	5				zurueckgestellt
GV	1	17.02.2026					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-132/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow bestätigt den Grundsatzbeschluss G-30-203/22 zur Sanierung des Freibads Golzow weiterhin.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt, die erforderliche Finanzierung in die Haushaltsplanung 2026, 2027 und 2028 wie folgt aufzunehmen:

Jahr	Fördermittel (netto)	Eigenmittel (netto)	Bau- und Nebenkosten (netto)	Bau- und Nebenkosten (brutto)
in 2025	---	ca. 100 T€	ca. 100 T€	ca. 120 T€
aus 2025	---	---	ca. 50 T€	ca. 60 T€
2026	---	ca. 100 T€	ca. 50 T€	ca. 60 T€
2027	ca. 730 T€	ca. 210 T€	ca. 940 T€	ca. 1.115 T€
2028	ca. 910 T€	ca. 30 T€	ca. 940 T€	ca. 1.115 T€
ges.	ca. 1.640 T€	ca. 440 T€	ca. 2.080 T€	ca. 2.470 T€

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Bei der Eilentscheidung **G-30-203/22** vom 13.10.2022 der Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow lagen Bau- und Nebenkosten aus dem Jahr 2022 vor. Diese Kosten umfassten lediglich den Umbau des Schwimmbeckens, die Erneuerung bzw. den Umbau der Filtertechnik und den Neubau eines Kinder- sowie eines barrierefreien Beckens und die Planungskosten für Freianlagen und technische Ausrüstung.

Nicht berücksichtigt wurden sämtliche Planungs- und Baukosten für Statik, Elektroversorgung, das behindertengerechte WC, die naturschutzfachliche FFH-Vorprüfung (FFH = Fauna-Flora-Habitat), die Eingriffs- und Ausgleichsplanung einschließlich Ausgleichszahlung, das Baugrundgutachten und die Vermessung (amtlicher Lageplan).

Im Beschluss **G-30-102/25** der Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow wurden die Bau- und Nebenkosten angepasst. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 2.467 T. Zur Finanzierung wurden 800 T€ LAG/LEADER Fördermittel angesetzt.

Am 30.10.2025 ging die Mitteilung der LAG Fläming-Havel ein, dass das Vorhaben „Schwimmbad Golzow“ im vierten Projektauswahlverfahren nicht berücksichtigt werden konnte. Dem Schreiben lag die Punktevergabe der Projektauswahlkriterien als Übersicht anbei. Unter Punkt 13 „Fördermittelinanspruchnahme“ konnte leider nur 0/5 Punkten erreicht werden. Im Vergleich mit den im Auswahlverfahren begünstigten Vorhaben, hätten 5 Punkte mehr, möglicherweise zu einem positiven Bewerbungsergebnis geführt.

Die Punkteverteilung der „Fördermittelinanspruchnahme“ ergibt sich wie folgt:

- 5 P: Projekt bis einschließlich 250 T€ Förderung
- 1P: Projekt mit 250 bis einschließlich 500 T€ Förderung
- 0P: Projekt mit über 500 T€ Förderung

Im Ergebnis hat sich die Gemeindevertretung dazu verständigt, einen erneuten FM-Antrag im Auswahlverfahren Frühling/2026 der LAG Fläming-Havel mit einer Fördersumme von 250 T€ teilzunehmen.

Durch die generellen Änderungen in der Finanzierung der Maßnahme gegenüber den Festlegungen im Beschluss **G-30-102/25** ist dieser aufzuheben und mit einer neuen Darstellung der Finanzierung als **G-30-132/25** neu zu fassen.

Ein positives Ergebnis als auch ein Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers LEADER (hier: in Höhe von 250 T€) würde die förderfähigen Kosten für weitere Fördermittelanträge (hier: **Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) 2025**) entsprechend reduzieren.

Das Förderprogramm SKS stellt eine Förderquote von 45% in Aussicht. Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren wurde bereits am 16.12.2025 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Der Antrag zur Teilnahme wurde fristgerecht zum 15.01.2026 beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BMWSB) eingereicht.

Um die Finanzierung des Eigenanteils zu sichern und im HH darzustellen, wurde das „**Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität**“ angesetzt. Die Mittelverwendung erfolgt nach Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) einschließlich der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung (VV LuKIEFG) sowie dem Zukunftspaket-Brandenburg-Errichtungsgesetz (ZuPakBbgG).

Die Mittelbereitstellung, der Mittelabruf als auch die Auszahlung des Sondervermögens nach Artikel 143h des Grundgesetzes erfolgt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB).

Die Aktuelle Kostenermittlung mit den im HH 2026 unter Berücksichtigung der Folgejahre ist als Anlage dem Beschluss beigelegt.

Die Finanzierung als auch die Durchführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Die Durchführung der Baumaßnahme würde vorbehaltlich der Finanzierung durch die eingeplanten Fördermittel in 2027 und 2028 erfolgen.

Für das Bauvorhaben wurde entsprechend des gestellten Antrages nach § 72 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der heute gültigen Fassung die Baugenehmigung am 08.10.2025 erteilt.

